

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Thuner Ring, Flst. Nr. 5480, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

■ **Grundstück:**

Flst. Nr.	5480
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Thuner Ring

Bebauungsplan: „Unteres Wolfsgrün“

Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer
Zweizimmerwohnung im UG unter der
Garage in eine Katzenpension

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

Die Garage liegt außerhalb des Baufensters.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege
der Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes erteilt werden.

■ Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Der Raum unter der Garage wurde als Kellerraum genehmigt. Durch die Umnutzung im Bereich des Untergeschosses entsteht ein Aufenthaltsraum, der außerhalb der Baugrenzen und somit in einem Grundstücksbereich liegt, der nicht überbaut werden darf. Eine Umnutzung der unterkellerten Garage in einen Gewerbebetrieb außerhalb der Baugrenzen ist nicht zulässig. Das Landratsamt wird gebeten zu überprüfen, ob die Wohnung zulässig ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

28.09.2020 / Lais, Magdalena